



Ordnung zur Erlangung der Schützenschnur und deren Trageweise

1. Allgemeines

1. Die Schützenschnur des SVB ist eine Auszeichnung mit Leistungscharakter, die volljährige Mitglieder als Anerkennung für gute bis herausragende Schießleistungen erwerben können.
2. Sie besteht in der ersten Stufe aus einer geflochtenen Schnur aus mattem Aluminiumgespinnst und einer silbernen Eichenlaub-Auflage ohne Stern. In der zweiten Stufe kommt noch ein silberner Stern, in der dritten Stufe ein goldener Stern (anstelle des silbernen) dazu. Die vierte Stufe ziert ein fünfeckiger silberner Generalstern, die 5. und höchste Stufe ein goldener Marschallstern (siehe Abbildungen).



2. Stufe: Silber



3. Stufe: Gold



4. Stufe: General



5. Stufe Marschall

3. Mindestalter zum Erwerb der Schützenschnur ist das vollendete 18. Lebensjahr.
4. Die Schützenschnur wird in der Regel zur Vereinstracht getragen, und zwar von der rechten Schulterklappe außen zum obersten Knopf oder zum Revers (siehe Abbildung). Für Wiederholung der Norm verliehene Eicheln werden von unten nach oben im Abstand von ca. 1,5 cm befestigt. Damen tragen die Schützenschnur und sonstige Auszeichnungen zu ihrer Tracht oder Festkleidung in angemessener Form nach

eigenem Ermessen, gegebenenfalls auch von der linken Schulter ausgehend und mit Broschen oder ähnlichem zu befestigen.

5. Die Schützenschnur kann nur 1x im Jahr erworben bzw. wiederholt werden. Innerhalb des Jahres dürfen jedoch bis zu 2 weitere Versuche unternommen werden, die Verleihungsbedingungen zu erfüllen. Wurde eine Norm erfüllt, die bisher noch nicht erfüllt worden ist, gilt der Versuch als erfolgreich und eine höhere Stufe wird verliehen. Ein weiterer Versuch in diesem Jahr ist nicht mehr möglich.
6. Wird in einem späteren Jahr erneut die Verleihungsbedingung der bereits erfüllten und verliehenen Stufe erfüllt, wird als Bestätigung der Normerfüllung eine silberne Eichel zur Schnur verliehen. Die höchstmögliche Anzahl beträgt 5 Eicheln. Ein weiterer Versuch in diesem Jahr ist nicht mehr möglich.
7. Wird nur das Limit für eine niedrigere Stufe als die bisher erreichte geschossen, gilt der Versuch als nicht erfolgreich und kann bis zur Maximalzahl der Versuche pro Jahr wiederholt werden.
8. Wird in einem Folgejahr eine höhere Stufe erworben, dürfen die bereits verliehenen Eicheln weiter getragen werden. In diesem Fall wird keine neue Eichel verliehen, nur der Stern wird ergänzt oder ausgetauscht (der alte Stern geht wieder an den Verein zurück). Jeder Versuch, die Bedingungen zu erfüllen, wird in einer vom Sportwart verwalteten Kladde oder Datei dokumentiert.
9. Anstelle der vom SVB verliehenen Schützenschnüre dürfen alternativ zur Vereinsstracht auch in regulären Einheiten europäischer Armeen erworbene Schützenschnüre getragen werden. Zur Vereinsstracht darf immer nur eine Schützenschnur getragen werden. Die Wahl obliegt dem Mitglied. Diese Regelung gilt nicht für ggf. ehrenhalber verliehene Achselschnüre, die zusätzlich zur Schützenschnur getragen werden dürfen.
10. Der SVB soll in jedem Jahr mindestens 2 Termine zum Erwerb der Schützenschnur ausschreiben. Alternativ kann nach Absprache mit einem Abnahmeberechtigten, das sind alle Vorstandsmitglieder und der Leiter / die Leiterin des Talentstützpunktes, auch außerhalb der allgemeinen Termine versucht werden, die Bedingungen zu erfüllen. Das Ergebnis ist dem Sportwart zu melden, der die Versuche dokumentiert und ggf. die Auszeichnungen im Namen des Vereins verleiht.

2. Gebühren

1. Der 1. Versuch im Jahr: 20,00 €
2. Jeder weitere Versuch im Jahr: 5,00 €
3. Damit sind die Materialkosten der Auszeichnung (Scheibe, Schnur, Sterne, Eicheln) gedeckt.
4. Munition und Waffen sind selbst zu stellen. Es können Leihwaffen verwendet werden.

3. Verleihungsbedingungen

1. Es sind einmalig jeweils nach einem 5-minütigen Probeschießen 15 Schuss ohne Zeitlimit zu absolvieren, und zwar wahlweise:
 - a. Luftpistole (offene Visierung):
stehend, einhändig, 10m auf LP-Scheibe
 - b. KK-Sportpistole (offene Visierung):
stehend, einhändig, 25 m auf DSB-Pistolenscheibe 25/50m
 - c. GK-Pistole/Revolver (offene Visierung):
stehend, beidhändig, 25m DSB- oder BDS-Pistolenscheibe 25/50m
 - d. KK-Matchgewehr (Dioptr):
liegend, 50m freihändig mit Riemen, DSB- oder BDS-Scheibe 50m
 - e. Gewehr (offene Visierung):
liegend, 50m freihändig mit Riemen, BDS 50m Ordonnanzgewehrscheibe
 - f. Zielfernrohrgewehr KK:
liegend, aufgelegt/Zweibein, ZG-50-Scheibe
2. Zu erreichen sind jeweils – nur volle Ringe, keine Zehntelwertung:
 1. Stufe (ohne Stern): 120 Ringe
 2. Stufe (Silber): 125 Ringe
 3. Stufe (Gold): 130 Ringe
 4. Stufe (General): 135 Ringe
 5. Stufe (Marschall): 140 Ringe

4. Achselschnüre (Ehrenausszeichnung)

1. Der erweiterte Vorstand kann mit 2/3-Mehrheit auf Antrag eines Mitgliedes einem besonders verdienten Mitglied mit mindestens 10 Jahren Vereinszugehörigkeit ehrenhalber einmalig im Leben eine Achselschnur verleihen.
2. Diese kann entweder allein oder mit einer verliehenen Schützenschnur an der Vereinstracht getragen werden.

5. Beschwerden / Unklarheiten

1. Bei Unklarheiten in der Anwendung dieser Ordnung entscheidet der Erweiterte Vorstand mit einfacher Mehrheit auf der Basis der sportlichen Fairness. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Der Vorstand des Schützenverein Burgstädt e.V.

Burgstädt, den 05.04.2023